

Hochschulwahlen 2025

WAHLAUSSCHREIBEN

07.04.2025

Kurzzeichen

HI - Mesu

Durchwahl

Telefon -2761

Seite 1

Vom **03.06.2025** – **04.06.2025** finden an der Technischen Hochschule Rosenheim die Hochschulwahlen statt. Es werden

- die Vertreterinnen und Vertreter im **Senat**
- die Vertreterinnen und Vertreter in den **Fakultätsräten**
- die weiteren Vertreterinnen und Vertreter im **Studierendenparlament**

für die Amtszeit vom 01.10.2025 bis 30.09.2027 (für die Gruppen gem. § 2 Nr. 1. – 3. der Wahlordnung) bzw. 30.09.2026 (für die Gruppe der Studierenden) neu gewählt.

1. Allgemeines

Gemäß § 7 der Wahlordnung sind die Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Studierendenparlament zum 01.10.2025 neu zu wählen.

Gemäß Art. 35, 41 BayHIG gehören

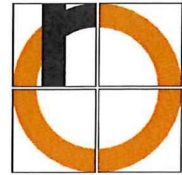
- dem **Senat** **10** gewählte Gruppenvertretungen
- den **Fakultätsräten** der Fakultäten
 - Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
 - Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften
 - Betriebswirtschaft
 - Holztechnik und Bau
 - Informatik
 - Innenarchitektur, Architektur und Design
 - Ingenieurwissenschaften
 - Wirtschaftsingenieurwesen
 - Sozialwissenschaften
 - Chemische Technologie und Wirtschaft

je 11 gewählte Gruppenvertretungen

gem. § 41b Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung

- dem **Studierendenparlament** **20** weitere gewählte Studierendenvertretungen

an.



Gewählt werden folgende Gruppenvertretungen:

	Vertretung der Professorinnen und Professoren	Vertretung der wissenschaftl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Vertretung der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Vertretung der Studierenden
Senat	6 (max. 2 aus einer Fakultät)	1	1	2
Fakultätsräte, Fakultätsrätinnen	je 6	je 2 (sofern vorhanden)	je 1	je 2
Studierendenparlament				20 weitere Vertreterinnen und Vertreter

Die Vertretungen in den einzelnen Gremien werden nach Maßgabe von § 2 der Wahlordnung in gleicher, freier und geheimer Wahl in jeweils nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt.

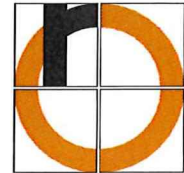
2. Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten eine Wahlbenachrichtigung; diese wird am Dienstag, den 29.04.2025, per Email an die Hochschulemailadresse versendet. Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, in welcher Gruppe und für welche Organe das Mitglied wahlberechtigt ist.

3. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung ins Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt aus und kann vom 30.04.2025 bis 05.05.2025, jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr, eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der/die Betroffene spätestens am ersten Arbeitstag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, 07.05.2025, 16:00 Uhr, schriftlich Einspruch beim Wahlleiter einlegen.



4. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit von

Dienstag, 15.04.2025 bis Dienstag, 06.05.2025, 16 Uhr,

Seite 3

beim Wahlleiter schriftlich Wahlvorschläge getrennt nach Gremien und Gruppen einzureichen. Formblätter für Wahlvorschläge sind beim Wahlamt und bei den Studierendenvertretungen des Wahlausschusses erhältlich.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie die Fakultät bzw. Organisationseinheit, der sie angehören, enthalten.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal, genannt werden.

Bitte beachten:

Wer Amtsmitglied eines Gremiums ist, kann nicht gleichzeitig Wahlmitglied desselben Gremiums sein.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 20.05.2025 über das Dashboard der Hochschule bekannt gegeben.

5. Wahltermin

Die Hochschulwahl wird am 03.06.2025 und 04.06.2025 als reine Online-Wahl durchgeführt. Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Das Verfahren für die digitale Abstimmung kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden, welche am 29.04.2025 an die Hochschulemailadresse versendet wird.

6. Wahlamt

Susanne Meyer, Raum A3.01a, 08031/805-2761

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:
Rosenheim, 07.04.2025

A handwritten signature in blue ink that reads 'Thomas Jelinek'.

Thomas Jelinek
Wahlleiter